



<b>PLANZEICHEN</b>	Es gilt die BauNutzungsverordnung (BauNVO) 2017
<b>I. FESTSETZUNGEN</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGEN</b>
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 Abs. 7 BauGB
<b>VERKEHRSFLÄCHEN</b>	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
STRAßENBEGRENZUNGSLINIE	
<b>GRÜNFLÄCHEN</b>	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
PRIVATE GRÜNFLÄCHEN	
PARKANLAGE	
<b>PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, FLÄCHEN ODER MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT</b>	§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und 1a BauGB
BINDUNG FÜR DIE ERHALTUNG VON WASSERFLÄCHEN	
ERHALTUNG VON BÄUMEN	
<b>II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER</b>	
GEMARKUNGS- UND FLURSTÜCKSGRENZE	
FLURSTÜCKSBZEICHNUNGEN	
SONSTIGE BÄUME	
BÖSCHUNGEN	

**Hinweis:** Soweit auf DIN-Vorschriften / technische Regelwerke in der Bebauungsplanurkunde verwiesen wird, werden diese bei der Gemeinde Scharbeutz, Am Bürgerhaus 2, 23683 Scharbeutz, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

**PRÄAMBEL**

Aufgrund des § 10 i.V. mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.06.2020 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 -SCH- der Gemeinde Scharbeutz für das Gebiet :Scharbeutz, westlich der Seestraße, südlich der Straße Am Augustushof -Parkanlage Augustushof-, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen:

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 25.03.2019 bis 05.04.2019 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 28.06.2018 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Bauausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Scharbeutz hat am 03.12.2019 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 -SCH- und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.02.2020 bis 13.03.2020 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 30.01.2020 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.gemeinde-scharbeutz.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 05.02.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Scharbeutz hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 24.06.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Scharbeutz hat den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) am 24.06.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Scharbeutz, den **3.0. JUNI 2020**



*Bettina Schäfer*  
- Bettina Schäfer -  
Bürgermeisterin

Bad Schwartau, den **13.07.2020**



*(Helten)*  
- Öffentl. best. Verm.-Ing. -

Scharbeutz, den **2.2. JULI 2020**



*Bettina Schäfer*  
- Bettina Schäfer -  
Bürgermeisterin

- Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am **05. AUG. 2020** durch Abdruck eines Hinweises in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Süd“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO (Gemeindeordnung) wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am **02. AUG. 2020** in Kraft getreten.

Scharbeutz, den **1.0. Aug. 2020**



*Bettina Schäfer*  
- Bettina Schäfer -  
Bürgermeisterin

**SATZUNG DER GEMEINDE SCHARBEUTZ ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 -SCH-**

für das Gebiet :Scharbeutz, westlich der Seestraße, südlich der Straße Am Augustushof -Parkanlage Augustushof-

**ÜBERSICHTSPLAN**

**M 1: 5.000**

Stand: 24. Juni 2020

